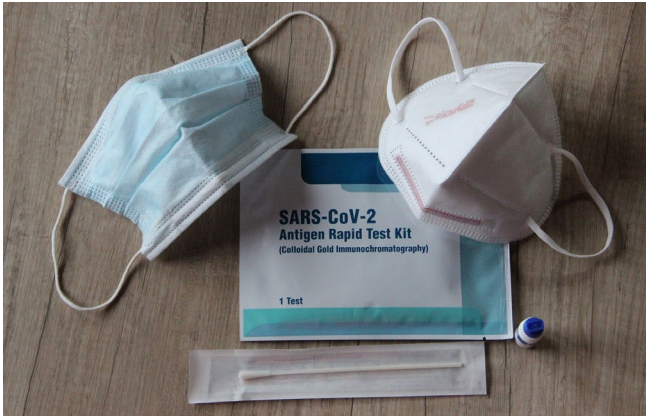


# Softworld News

## AKTUELLE INFORMATIONEN



Änderung der SARS-CoV-2-  
Arbeitsschutzverordnung  
vom 14. April 2021  
tritt ab 20.04.2021 in Kraft

SARS-CoV-2 Selbsttest  
Angebot durch den  
Arbeitgeber ab  
20.04.21 verpflichtend

Corona Schnelltests zur Verfügung zu stellen ist jetzt verpflichtend! Wenn Sie das ignorieren, können Sie zusätzlich auch noch abgestraft werden.

Als Arbeitgeber und Unternehmer sind Sie gerade jetzt einem besonderen rechtlichen Gefährdungspotential ausgesetzt.

Aufbewahrungspflicht  
Nachweise sind vom  
Arbeitgeber mind. 4  
Wochen aufzubewahren

Nachweise über die Beschaffung von Tests nach Absatz 1 und Absatz 2 der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung oder Vereinbarungen mit Dritten über die Testung der Beschäftigten sind vom Arbeitgeber vier Wochen aufzubewahren!

Test-Controlling  
Wie kann ich im  
Betrieb die Testungen  
organisieren?

**Schaffen Sie eine WIN-WIN-Situation für Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Ihrem Unternehmen!**

Bei beaufsichtigten Selbsttests kann der Arbeitgeber eine Bescheinigung über das Vorliegen eines aktuellen Antigen-Tests ausstellen, die der Arbeitnehmer auch zum Besuch von Einzelhandelsgeschäften nutzen kann.

Unsere neue Software „PANDEMIE - PLANER“ unterstützt Sie

- bei der Einladung zu firmeninternen Selbsttests,
- bei der Erstellung von Bescheinigungen über das Testergebnis eines Antigen-Tests,
- bei der Ausgabe von Selbsttests,
- bei der Bestandsverwaltung und -planung von Hygienematerialien
- und stellt Ihnen Statistiken zum Nachweis von Testungen zur Verfügung.

Weitere Infos zum Test-Controlling durch den „Pandemie-Planer“ finden Sie auf Seite 3!

## SARS-CoV-2 - Selbsttest

Angebot durch den Arbeitgeber ab 20.04.21 verpflichtend



### Was genau ist (Stand 20.04.2021) beschlossen worden?

**1x pro Woche** muss der Arbeitgeber jedem Mitarbeiter ein Testangebot für einen COVID / Corona Schnelltest unterbreiten.

Unter Selbsttests, die auch ohne geschultes Fachpersonal durchgeführt werden können, fallen die sogenannten Spucktests oder auch Speicheltests.

Die Beschäftigten können selber entscheiden, ob sie das Angebot annehmen oder nicht – eine Testpflicht besteht nicht!

In folgenden Ausnahmen müssen vom Arbeitgeber mindestens 2 Tests pro Kalenderwoche angeboten werden:

- den Beschäftigten, die vom Arbeitgeber oder auf dessen Veranlassung in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind,
- den Beschäftigten, die unter klimatischen Bedingungen in geschlossenen Räumen arbeiten, die eine Übertragung des Coronavirus SARS-CoV-2 begünstigen,
- den Beschäftigten in Betrieben, die personennahe Dienstleistungen anbieten, bei denen direkter Körperkontakt zu anderen Personen nicht vermieden werden kann,
- den Beschäftigten, die betriebsbedingt Tätigkeiten mit Kontakt zu anderen Personen ausüben, sofern die anderen Personen einen Mund-Nase-Schutz nicht tragen müssen, und
- den Beschäftigten, die betriebsbedingt in häufig wechselndem Kontakt mit anderen Personen treten.

### Welche Konsequenzen haben Sie als Arbeitgeber, wenn Sie keine Tests zur Verfügung stellen?

- Von Seiten der Behörde können bis zu 30.000,00€ Bußgeld auferlegt werden.
- Von Seiten der Arbeitnehmer: Diese bleiben bei voller Lohnfortzahlung einfach zu Hause, da Sie die gesetzlichen Vorgaben nicht erfüllen.
- Ihre Mitarbeiter gehen selber zum Hausarzt und fallen mindestens 3 Tage bis 5 Tage aus.
- Ihre Mitarbeiter stecken Kollegen an, eine ganze Abteilung oder die komplette Firma wird geschlossen. Mit ca. 5 € / Woche pro Mitarbeiter können Sie diese Konsequenzen alle umgehen und Ihre Energie zum weiteren Voranbringen Ihres Unternehmens nutzen.

**Als Arbeitgeber müssen Sie die Nachweise über die Beschaffung von Tests nach Absatz 1 und Absatz 2 der SARS-CoV2-Arbeitsschutzverordnung oder Vereinbarungen mit Dritten über die Testung der Beschäftigten mindestens vier Wochen aufbewahren!**

## Test-Controlling mit dem „PANDEMIE - PLANER“

Schaffen Sie eine WIN-WIN-Situation für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Mit dem Software-Tool „PANDEMIE – PLANER“ können Sie Ihre Tests – sowohl Ausgabe als auch Durchführung – komfortabel verwalten!

Mit einer Importschnittstelle für Personaldaten haben Sie die Möglichkeit z.B. die Personalstammdaten aus Ihrem Zeiterfassungssystem oder der Personalverwaltung zu importieren und zu verwenden.

### Was viele Arbeitgeber nicht wissen:

Wenn Sie die Selbsttests unter Aufsicht in Ihrem Unternehmen durchführen, dürfen Sie Ihrem Arbeitnehmer eine Bescheinigung über das Antigen-Testergebnis ausstellen. Diesen Beleg kann der Arbeitnehmer bei einem negativen Testergebnis für Besuche im Einzelhandel oder für die Nutzung von körpernahen Dienstleistungen (z.B. Maniküre, Massagen, etc.) nutzen!

Hierzu müssen Sie sich als Arbeitgeber lediglich bei Ihrem örtlichen Gesundheitsamt registrieren lassen. Die Anmeldung kann in vielen Bundesländern auch zentral über die Homepage des Landesgesundheitsamtes schnell und unkompliziert durchgeführt werden.

Nutzen Sie im „PANDEMIE – PLANER“ den automatischen Mailversand, um Ihre Mitarbeiter zum beaufsichtigten Selbsttest einzuladen oder Mitarbeiter und Abteilungsleiter kontaktlos zu informieren, dass Selbsttests zur Abholung bereitstehen!

Erhalten Sie mit dem „PANDEMIE – PLANER“ volle Übersicht der Testungen und somit auch volle Kostenkontrolle über die Ausgabe von Hygienematerial und SARS-CoV-2-Tests!

**PANDEMIE - PLANER**

Beaufsichtigter Selbsttest im Unternehmen | Ausgabe von Selbsttest zur Eigenanwendung | Bestandsverwaltung | Stammdaten | Statistiken | Administration

Einladung | **Testdurchführung**

Testzeitraum (KW): KW 17/2021 | von: 26.04.2021 | bis: 02.05.2021

Bitte wählen Sie die Abteilung aus, die informiert werden soll: Alle

Alle Mitarbeiter markieren?  (Mitarbeiter, die bereits die volle Testanzahl erhalten haben, werden nicht automatisch ausgewählt)

Nachname	Vorname	Perso	E-Mail	Angebot	Durchgeführt
Klauß	Christa	23			
Kremer	Petra	99	kremer@softworld-consulting.de		
Rehtanz	Beate	22			

Mailvorlage bitte auswählen:

Optionale Felderbefüllung, je nach Mailvorlage:

Datum: 21.04.2021 | Mittwoch

Uhrzeit: |

Raum: |

Zusätzliche Bemerkung:

Lesebestätigung anfordern?  
 Senden mit hoher Priorität?

Supervisor / Absender: |

**Mitarbeiter jetzt per Mail informieren**

## Kurz und knapp: Vorteile des „PANDEMIE – PLANER“

- Komfortable Mitarbeiterverwaltung durch Import-Schnittstellen zum Zeiterfassungssystem oder der Personalverwaltung
- Automatisiertes Versenden von Einladungs- und Informationsmails über Outlook
- Hinterlegung von individuellen Mailtexten und Textbausteinen
- Automatische Erstellung von Bescheinigungen des Testergebnisses nach einem beaufsichtigten Antigen-Test
- Auswertungen zum Nachweis von Testungen und Testbereitstellungen
- Bestandsverwaltung von Hygienematerialien
- Ausgabeplanung / Bedarfsermittlung von Hygienematerialien und Selbsttests pro Mitarbeiter und Abteilung
- Flexible Administration des Systems

## Systemvoraussetzungen

- MS Windows Betriebssystem
- MS Office-Paket (Outlook, Word) ab Version 2016
- MS Access  
Eine kostenlose Runtime-Version zur Nutzung des Tools kann passend zu Ihrem MS Office-Paket downgeloadet werden. Der Download entfällt, wenn Sie bereits das MS Office Professional-Paket inkl. MS Access installiert haben.

## Preise und Bereitstellung

Gerne unterbreiten wir Ihnen für unser Software-Tool „**PANDEMIE - PLANER**“ ein unverbindliches Angebot für Ihr Unternehmen. Den „PANDEMIE – PLANER“ können wir Ihnen ab 399,00 EUR zzgl. der gesetzlichen MwSt. anbieten.

Fordern Sie heute noch Ihr individuelles Angebot bei uns an!  
Nutzen Sie dazu einfach das Antwortformular.

## Kontakt und Support

Haben Sie noch Fragen? Ihre Fragen beantworten wir Ihnen gerne

- per Mail [support@zeit2000.de](mailto:support@zeit2000.de) oder
- telefonisch unter 02208 / 910088.

---

Softworld IT-Consulting  
Arndtstr. 13a  
53859 Niederkassel

Tel: +49 (0) 2208 910088  
Fax: +49 (0) 2208 910089

[www.softworld-consulting.de](http://www.softworld-consulting.de)

**Bleiben Sie bitte gesund!**

# Rückantwort

Gerne direkt per Mail an [support@szeit2000.de](mailto:support@szeit2000.de)

---

**Ich interessiere mich für das Software-Tool „PANDEMIE – PLANER“.  
Bitte senden Sie mir ein unverbindliches Angebot zu.**

**Ich habe noch Fragen. Bitte rufen Sie mich zurück!**

Meine Telefonnummer:

Terminwunsch für einen Rückruf:

## Meine Kontaktdaten:

Firma:	
Ansprechpartner:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	

Ich bin mit der Speicherung meiner Daten zwecks Angebotserstellung / Kontaktaufnahme einverstanden.

Bitte entfernen Sie mich aus Ihrem Mailverteiler.